

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (11/TDN/2020)
am 25.11.2020
im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses vom 14.09.2020
1418/2020/TDN
8. Überblick über die Geschäftsentwicklung
1421/2020/TDN
9. Projektbeschluss für die Erneuerung der mechanischen Stufe
1441/2020/TDN
10. Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
1419/2020/TDN
11. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2021
1420/2020/TDN
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Stellv. Vorsitzender Gronewold eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Betriebsleiter Redenius gibt die Besetzung einer Technikerstelle bei der SEN seit dem 01.11.2020 bekannt.

Kfm. Leiter Mennenga gibt bekannt, dass zum 01.11.2020 ein Kredit über 2,2 Mio € zu einem äußerst niedrigen Zinssatz von 0,31% aufgenommen werden konnte.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses vom 14.09.2020
1418/2020/TDN**

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 6 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 8 Überblick über die Geschäftsentwicklung
1421/2020/TDN**

Kfm. Leiter Mennenga erläutert die wesentlichen Punkte seines Zwischenberichtes.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich nach der Übertragung von Haushaltsresten.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass nur die Übertragung der restlichen Summe für die Klärwerksanierung sowie die andere Hälfte der für 2020 genehmigten Kreditsumme von insgesamt 4,4 Mio € nach 2021 übertragen wird.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, ob die Ausschreibungssumme für die geplante Fahrzeughalle des Bauhofes im Rahmen der vorherigen Schätzung liegt.

Kfm. Leiter Mennenga bestätigt dies. Mehrkosten könnten auch während der Bauphase entstehen, aber die Angebotssumme läge im Rahmen der vorherigen Schätzung.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9 Projektbeschluss für die Erneuerung der mechanischen Stufe
1441/2020/TDN**

Sach- und Rechtslage:

1. Allgemeines

Bei dem seit den sechziger Jahren betriebenen Klärwerk Norden haben einige Anlagenteile altersbedingt ihre Nutzungsgrenze erreicht. Außerdem hat sich die Anlagenbelastung in den Jahren nach dem letzten Ausbau in den neunziger Jahren erhöht, so dass sich für den Eigenbetrieb die Frage nach einer konzeptionellen Entwicklung des Klärwerks an diesem Standort stellt. Hierzu wurde 2014 von der Ingenieurgesellschaft Dr. Knollmann mbH aus Hannover ein Standort-

tentwicklungskonzept zum Klärwerk vorgelegt und welches in der Politik in zahlreichen Sitzungen vorgestellt wurde. Das Standortentwicklungskonzept Klärwerk 2020 besteht dabei aus folgenden fünf Ausbaustufen:

1. Abluftbehandlung der Bestandsbauwerke
2. Erneuerung Schlammbehandlung
3. Erneuerung der mechanischen Stufe
4. Erweiterung der biologischen Stufe
5. Neubau Betriebsgebäude

Die Technischen Dienste Norden haben sich auf dieser Grundlage für einen schrittweisen Ausbau und Ertüchtigung des Klärwerkes entschlossen. Maßnahmen zur Geruchsverminderung und zum Ausbau und Erneuerung der Schlammbehandlung sind abgeschlossen bzw. befinden sich in der Umsetzung. In einem weiteren Schritt soll als nächste Maßnahme die mechanische Stufe des Klärwerkes in den kommenden Jahren erneuert werden.

2. Problembereich der mechanischen Stufe (Vorklärung/Einlaufgebäude)

Die Bauwerke im Bereich der mechanischen Stufe wie Gerinne, Hebeanlage, alte Vorbelüftung und Vorklärbecken sind bereits über 60 Jahre alt und haben ihr wirtschaftliches Nutzungsende erreicht. Die alte Vorlüftung ist bereits außer Betrieb und auch die Maschinenteknik des Vorklärbeckens sowie das Primärschlammumpwerk sind technisch nicht mehr auf dem heutigen Stand. Die Räumbrücke sowie weitere Anlagenteile des Vorklärbeckens sind stark korrodiert und müssten in nächster Zeit ausgetauscht werden. Verfahrenstechnisch ist ungünstig, dass das Abwasser vor und hinter dem Vorklärbecken durch Pumpwerke gehoben werden muss. Dies führt entsprechend zu erhöhten Betriebs- und Wartungskosten. Zusätzlich ist das Vorklärbecken entsprechend der damaligen Bauart mit einer Durchflusszeit von über 2 Stunden bei Trockenwetter relativ groß ausgelegt. Im Zuge der Stickstoffelimination in der Belebung Nitrifikation/Denitrifikation werden heute Vorklärbecken zur Grobentschlammung mit Durchflusszeiten von unter einer Stunde angestrebt.

Durch lange Aufenthaltszeiten von Rohabwasser in Rohrleitungen unter Luftabschluss, insbesondere bei Druckrohrleitungen, beginnen Faulungsprozesse die sich durch hohe Konzentrationen von Schwefelwasserstoff (H_2S) am Auslauf der Leitungen bemerkbar machen. Schwefelwasserstoff ist sehr geruchsintensiv und stark betonangreifend. Im Einlaufgebäude des Klärwerks Norden wird dieses durch die Betonkorrosion im Einlaufschacht und in den beiden Rundsandfängen deutlich, die kurzfristig zu erneuern sind. Die Rechenanlage im Einlaufgebäude ist mittlerweile seit 1986 in Betrieb und weist aufgrund des hohen Alters entsprechende Verschleißerscheinungen auf. Die jährlichen Reparaturaufwendungen überschreiten mittlerweile den Buchwert der Anlage.

Für diesen kompletten Anlagenbereich wurde schon im Standortentwicklungskonzept aus dem Jahr 2014 empfohlen, dass die mechanische Stufe überplant und erneuert werden sollte. Der Rückbau umfasst den kompletten Bereich einschließlich der beiden Hebeanlagen. Der Neubau würde u.a. ein neues Zwischenpumpwerk, eine neue Kompaktanlage zur mechanischen Vorreinigung, Vorklärbecken und Verteilerbauwerk umfassen.

3. Ausbaukonzept der mechanischen Stufe (Vorklärung/Einlaufgebäude)

Die Anlagenteile für die Erneuerung der mechanischen Stufe sollen im Bereich der bestehenden Vorklärbecken errichtet werden. Es sind hier ein Zwischenpumpwerk, ein Vorklärbecken mit Primärschlammumpwerk, ein geregelter Bypass und ein Verteilerbauwerk vorgesehen. Um Baufreiheit zu erlangen wird zuerst das Zwischenpumpwerk und das Verteilerbauwerk für die Belebung errichtet. Anschließend können die Bauwerke im Baufeld abgebrochen und die weite-

ren neuen Anlagenteile errichtet werden. Zusätzlich ist auch eine neue Fällmittel- und Dosierstation zu errichten, da die vorhandene Anlage mit ihrer Lage genau zwischen den Baufeldern der Schlammbehandlung und der mechanischen Stufe voraussichtlich konzeptionell nicht erhalten werden kann.

Im Einlaufgebäude ist vorgesehen, die abgängigen Rundsandfänge und den Einlaufschacht sowie die vorhandene Rechenanlage auszubauen und durch eine Kompaktanlage zu ersetzen. Kompaktanlagen sind standardisierte Systeme zur mechanischen Abwasservorbehandlung und vereinen Rechenanlage, Rechengutbehandlung, Sandfang und Fettfang in einer Anlage.

Die Erneuerung der mechanischen Stufe wird im jetzigen Bearbeitungsstand Grundlagenermittlung mit einem Kostenvolumen von rd. 5.3 Mio. € veranschlagt.

Die Erneuerung der mechanischen Stufe wird unter Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebes bei sehr beengten Platzverhältnissen erfolgen müssen. Zur Einbindung der Kompaktanlage muss die Zulaufsituation zum Kläranlagengelände umgebaut und angepasst werden. Die durchzuführenden Umschlüsse sind äußerst schwierig zu realisieren und bedürfen einer sorgfältigen planerischen Vorbereitung.

4. Ingenieurleistungen

Die 3. Ausbaustufe „Erneuerung der mechanischen Stufe“ ist vergaberechtlich als eine Gesamtmaßnahme zu betrachten. Die Ingenieurleistungen sollen von einem Büro durchgeführt werden. Vorgesehen ist die Beauftragung nach HOAI für alle Leistungen bis zur Oberbauleitung. Zur Reduzierung des Planungshonorars ist vorgesehen, dass die Projektsteuerung und die örtliche Bauleitung von eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung der mechanischen Stufe muss gemäß der Vergabeverordnung (VgV) ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden, da das zu erwartende Honorarvolumen den Grenzwert von 214.000 € netto übersteigt. Aus dem Bewerberpool werden 3-5 Büros ausgewählt und um ein Honorarangebot gebeten. Für die Angebotsphase wird i.d.R. ein Präsentationstermin nach Abgabe der Angebote abgehalten, bei dem bestimmte Punkte vom Bieter zu erläutern sind. Die Wertung und Auswahl erfolgt nach einer festgelegten Bewertungsmatrix, die neben dem Angebotspreis auch Erfahrung, Qualifikation und Kompetenz des Bieters berücksichtigt. Der Ingenieurvertrag soll als Rahmenvertrag verfasst werden, in dem die Leistungen schrittweise nach Beschlusslage abgerufen werden können.

Damit das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Erneuerung der mechanischen Stufe frühzeitig im Jahr 2021 durchgeführt werden kann und die ersten Planungsergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorgestellt werden können, bittet die Betriebsleitung um Zustimmung zu der umseitig formulierten Beschlussfassung.

Weitere Erläuterungen finden in der Sitzung statt.

Ingenieur Böschen zeigt den Bedarf für die Erneuerung der mechanischen Stufe des Klärwerks anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Ratsherr Hinrichs erkundigt sich, ob es angesichts der derzeit günstigen Zinsen und des Aufwands für die Ausschreibungen nicht ratsam wäre, nachfolgende geplante Sanierungen mit auszusprechen.

Ingenieur Böschen sagt hierzu, dass tatsächlich überlegt worden sei, die Herstellung eines neuen Betriebsgebäudes mit auszuschreiben. Allerdings sei hierfür kein Ingenieur-, sondern eher ein Architektenbüro zuständig, sodass so oder so eine eigene Ausschreibung erfolgen müsse. Außer-

dem würden bei einem zeitgleichen Bau zwei Maßnahmen auf sehr beengtem Raum stattfinden, was zu Problemen führen könne. Daher soll zunächst die Maßnahme umgesetzt werden, die für die Betriebssicherheit bedeutsamen sei.

Ratsherr Hinrichs fragt, ob es angesichts der sich hinziehenden Sanierungsmaßnahmen angebracht wäre, die derzeit noch offenen Becken nachzurüsten.

Klärwerksleiter Lind informiert darüber, dass die Standortentwicklungsplanung für das Klärwerk ein Umsetzen dieser Maßnahmen bis spätestens 2030 vorsehe, was aus seiner Sicht auch reichen würde. Zur Eindämmung der Geruchsentwicklung sei die Abdeckung des Vorklärbeckens wie auch Maßnahmen beim Einlaufgebäude in Planung.

Ratsherr Zitting äußert seine Hoffnung, dass angesichts der Auslastung der Unternehmen genügend Bewerber für die anstehenden Ausschreibungen gefunden werden können. Angesichts der von Herrn Böschen gezeigten Bilder sei deutlich geworden, dass eine Sanierung auch notwendig ist.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, ob für die Erneuerung der mechanischen Stufe Fördermittel bestehen, ob eine Wärmerückgewinnung für die einlaufenden Abwässer genutzt werden solle und welches Volumen für diese Maßnahmen bisher geschätzt wurden.

Ingenieur Böschen erklärt, dass bisher ein Investitionsvolumen von 5,3 Mio € im Raum stünde. Die Möglichkeit einer Wärmerückgewinnung sowie mögliche Fördermittel soll das zu beauftragende Ingenieurbüro erörtern. Bei der Vergabe der laufenden Sanierungsmaßnahmen sei man ähnlich verfahren und habe damit gute Erfahrungen gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“ fasst den Projektbeschluss für die Erneuerung der mechanischen Stufe auf der Kläranlage Norden und ermächtigt die Betriebsleitung das dafür notwendige Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen durchzuführen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmresultat: | Ja-Stimmen: | 6 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 10 Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden" 1419/2020/TDN

Sach- und Rechtslage:

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Haushaltsplan 2021.

Kaufm. Leiter Mennenga erklärt, dass am heutigen Tage die Kreditaufnahme des Bauhofes nach einem Hinweis aus der Kämmerei der Stadtverwaltung von 500.000 € auf 435.000 € reduziert und der Haushaltsplan kurzfristig an den betreffenden Stellen geändert wurde. Der Sitzungsvorlage seien daher zwei Haushaltspläne beigefügt, was eine geänderte Beschlussempfehlung erfordern würde, aus der die Zustimmung zur aktuelleren Fassung des heutigen Tages (25.11.20) hervorgeht.

Hierzu wurden keine Einwände geäußert.

Kaufm. Leiter Mennenga fährt mit der Erläuterung des Haushaltsplans 2021 für die Technischen Dienste Norden fort. Da im Vorbericht und im Tabellenteil in der Spalte „Anmerkungen“ bereits weitreichende Erläuterungen enthalten seien, beschränkt er sich auf die wesentlichen Bestandteile.

Hier nennt er zuerst die für 2021 geplante Erhöhung der Abwassergebühren. Die Schmutzwassergebühr soll um 0,29 € und die Niederschlagswassergebühr um 0,02 € steigen. Dies sei aus folgenden Gründen notwendig:

- Zusätzliche Abschreibungen aufgrund der Klärwerkssanierung (223.000 €)
- Eine geringere Ergebnisverrechnung (rund 82.400 € bei der Schmutz- und rund 59.000 € bei der Niederschlagswassergebühr)
- Senkung des kalkulierten Frischwasserverbrauchs um 25.000 m³ (dies entspräche 68.250 €)

Beim Bauhof sollen die Personalstundensätze in 2021 konstant bleiben.

Angesichts der sehr niedrigen Zinsen sollen benötigte Spezialfahrzeuge in 2021 gekauft statt wie bisher geleast werden. Hierzu zählen bei der SEN ein Spülwagen und ein Teleskoplader und beim BHN ein Minibagger (Übernahme aus einem Leasingvertrag), eine Kehrmachine, ein Streuer für den Winterdienst, ein kleiner LKW sowie ein Transportfahrzeug. Aufgrund dieses Verfahrens komme es im Haushalt zu niedrigeren Kosten für Leasingraten, aber zu höheren Abschreibungen.

Übertragen in kommende Haushaltsjahr werden bei der SEN die restlichen Sanierungsmaßnahmen sowie der restliche Kredit hierfür und beim BHN der Bau der Fahrzeughalle.

Verpflichtungsermächtigungen nennt er für vier im Jahr 2022 auslaufende Leasingverträge bei der SEN bzw. sieben beim BHN. Aufgrund langer Lieferzeiten müssten diese bereits im Jahr 2021 ausgeschrieben bzw. bestellt werden.

Er nennt die übrigen geplanten Investitionen und erläutert den dadurch entstehenden Kreditbedarf in Höhe von 1.800.000 € bei der SEN und 435.000 € beim BHN.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich nach dem Grund für den Bedarf an einem neuen Streugerät. Die letzten Winter seien eher mild gewesen.

Kfm. Leiter Mennenga bestätigt dies. Allerdings müsse der Bauhof für den an ihn übertragenen Winterdienst die entsprechenden Geräte und Maschinen vorhalten, um bei einem stärkeren Wintereinbruch gewappnet zu sein. Der Bauhof trägt bisher allein das Risiko einer witterungsbedingt geringen Auslastung dieser Maschinen und Geräte. Zum Erreichen einer Kostendeckung müssen die Stundensätze entsprechend angepasst werden.

Bürgermeister Schmelzle ergänzt hierzu, dass ein Winterdienst auch bereits bei drohendem Glatt-eis erfolge.

Kfm. Leiter Mennenga weist vor der Abstimmung noch einmal auf den geänderten Beschluss hin.

Der Haushaltsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ wird dem Rat in der Fassung vom 25.11.2020 zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt Norden vorgelegt und zur Beschlussfassung empfohlen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 6 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 11 Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2021
1420/2020/TDN**

Kfm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass sich die Haushaltsansätze der Stadtentwässerung auch in der Gebührenkalkulation wiederfinden. Die Aufteilung der Ertrags- und Kostenpositionen der Erfolgsrechnung des Haushaltsplanes auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch die Kostenrechnung. Die Art und Weise sei durch die der Kalkulation beigefügten Betriebsabrechnungsbögen nachzuvollziehen.

Bürgermeister Schmelzle weist auf die lange vorherige Gebührenkonstanz hin und betont, dass der Zeitpunkt für Investitionen angesichts der sehr niedrigen Zinsen außerordentlich gut sei.

Ratsherr Zitting ergänzt hierzu, dass auf eine Gebührenerhöhung bereits mehrfach in vorherigen Haushaltsentwürfen hingewiesen wurde und der Ausschuss somit vorbereitet war.

Der Betriebsausschuss empfiehlt:

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 6 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Stellv. Vorsitzender Gronewold beendet die Sitzung um 18:05 Uhr.

Der stellv. Vorsitzende

gez.

Gronewold

Der Bürgermeister

gez.

Schmelzle

Die Protokollführung

gez.

Mennenga